

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"ORTSTEIL EGGLFING"

27. ÄNDERUNG

MIT DECKBLATT NR. 27

GEMEINDE:

Bad Füssing

AUSGEFERTIGT AM 21.04.2005

LANDKREIS:

Passau

REGIERUNGSBEZIRK:

Niederbayern


Gründobler
1. Bürgermeister



MASSTAB:

1 : 1000

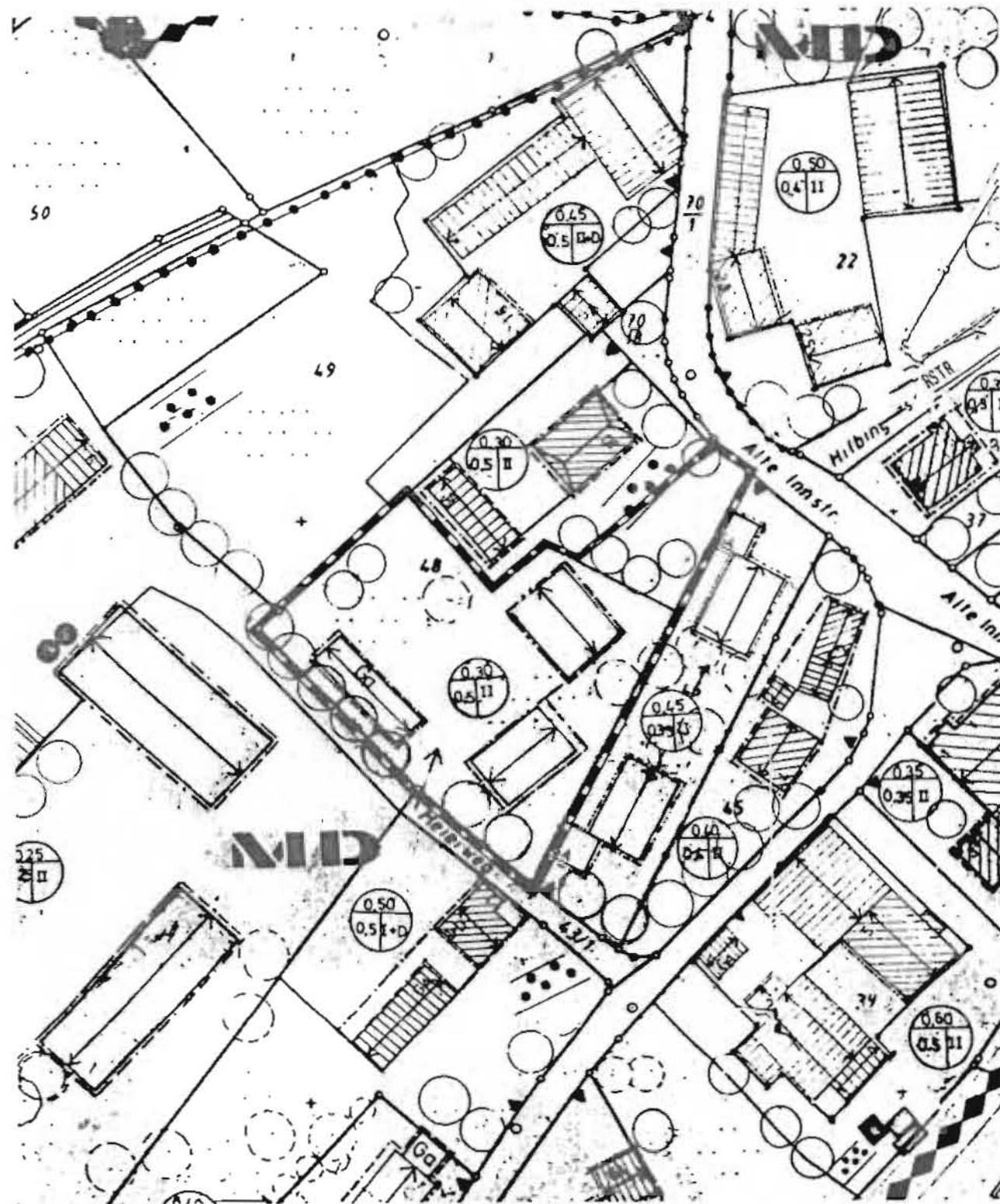
Würding, 10.03.2005

ENTWURFSVERFASSER:


BRBS G
m
b
H
Haus- und Objektbau H

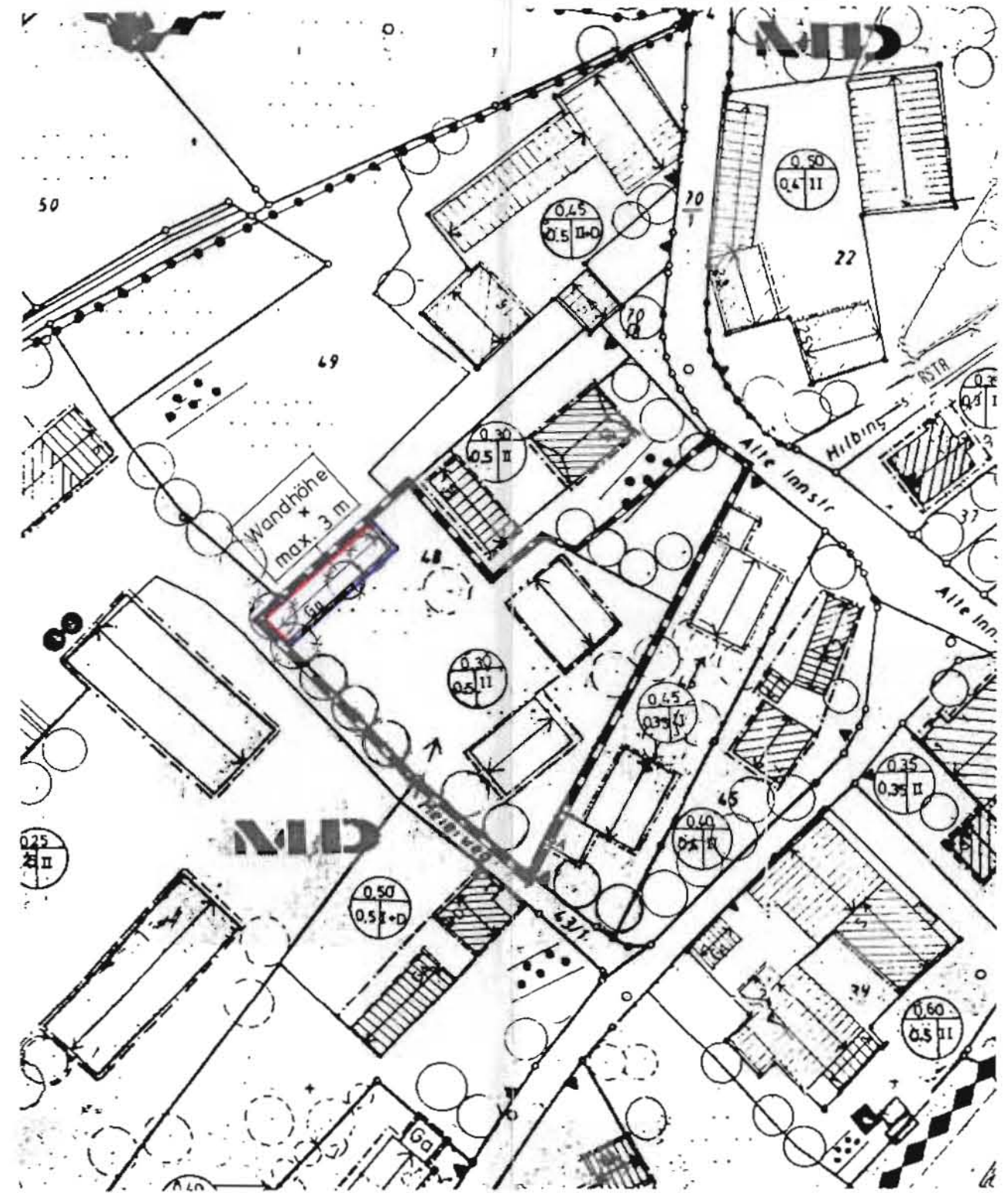
Weg 2, 94072 Bad Füssing
Tel. 08531 33-0 Fax 9453-29

Gültiger Bebauungsplan



Geltungsbereich 

Bebauungsplanänderung



Geltungsbereich 

Bebauungs- und Grünordnungsplan

„ORTSTEIL EGGLFING“

27. Änderung mit Deckblatt Nr. 27

Begründung:

Bei der Eigentums-Wohnanlage Meierweg 4 + 6, Flur-Nr. 47 ist im Laufe der Zeit ein Bedarf an Garagen entstanden. Um dem gerecht zu werden, sollen 8 Garagen errichtet werden.

Entsprechend dem Wunsch der Eigentümergemeinschaft und der Zustimmung der angrenzenden bzw. betroffenen Nachbarn wurde das Baufenster an die Grundstücksgrenze zur Flur-Nr. 142 und 49 gelegt.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ bei 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, 10.03.2005

BEBAUUNGSPLAN

"Ortsteil Eggfing"

27. Änderung mit Deckblatt Nr. 27 vom 10.03.2005
Bauausschusses
Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.04.2005
die 27. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauBG
als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 21.04.2005

Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 21.04.2005 gemäß § 10 BauGB öffentlich
ausgelegt. Die Auslegung ist am 21.04.2005 ortsüblich durch Anschlag an der
Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 21.04.2005

Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, Bürgermeister

